

Desgleichen bestätigt Papst Leo X., ddo. Rom am 7. Juni 1513 dem Abte und Convente zu Churwalden alle Freiheiten wie Pius II., insbesondere das Hospiz und die Capelle beim Kloster alldort, St. Jacob im Prätigau, St. Lorenz bei Paspels, St. Mauriz in Alveneu, die Pfarrkirche in Balzers, die Capellen St. Margrethen in Luzein, und der heil. Petronella bei Feldkirch, nebst andern Gütern und der Scheune (*grangia*) in Luppins und der Alpe Stez.

Feldkirch erblühte schnell unter dem Schirm der Grafen von Montfort, die auf der Schattenburg sassen, zu einem bedeutenderen Orte und wurde, wie ich oben erwähnte, im Jahre 1218 eine Stadt genannt. Ihr städtisches Gemeinwesen richtete sich nach dem Muster der Städte am Bodensee, besonders Lindau's und nahm 1229 unter König Heinrich VII. dessen Mass, Gewicht und Marktordnung an ¹⁾.

Die Stadt und Grafschaft Feldkirch kommt an Österreich 1375 — 1390. — Graf Rudolf V. ²⁾ und letzte Graf von Montfort—Feldkirch, erst Dombherr zu Chur und nach dem Tode seines fehdesüchtigen Vaters Rudolf IV. († 12. März 1375) alleiniger Herr der schönen Grafschaft Feldkirch, war von seiner Gemahlin Agnes von Matsch kinderlos und, vom Vater her schon mit Schulden belastet, wenig haushälterisch. Voll Wankelmuth und Unentschlossenheit vermachte ³⁾ er ddo. Feldkirch am 23. April 1375 auf den Fall seines kinderlosen Hinscheidens seiner ältern Schwester Agnes ⁴⁾ Sohne, Heinrich Grafen von Werdenberg-Sargans und Herrn zu Vaduz, seine Burg und die Stadt zu Feldkirch, wie auch die Burg Neumontfort mit ihrer Zugehör, und kaum vier Wochen später verkaufte er zu Baden im Aargau am 22. Mai dem Herzog Leopold III. von Österreich die Grafschaft Feldkirch mit der Burg und Stadt, Rankweil mit dem Landgerichte, die Vesten Alt- und Neumontfort, zu Tosters und Fussach, den Burgstall Blasenbergl, den Bregenzerwald etc. um 30.000 Gulden in Gold, mit der Bedingung, dass er sie mit aller Zugehör lebenslänglich inne haben, und wie ihm füglich ist geniessen soll, und dass seine ehelichen Leibeserben, falls er solche hinterliesse, Gewalt haben diese Herrschaft und Grafschaft vom genannten Herzoge oder dessen Erben um die erwähnte Kaufsumme wieder einzulösen. Durch diesen unerwarteten Verkauf verlor Graf Heinrich die Aussicht auf die Erwerbung der bedeutenden Besitzungen seines Oheims.

Nun gab der seinen Feldkirchern wohlgenigte Graf Rudolf am 17. December 1376 einen Brief mit für jene Zeit seltenen Freiheiten. Dieser noch ungedruckte Freiheitsbrief wird in Zürich verwahrt, woher ich durch die Güte meines verehrten Freundes, des Herrn Staatsarchivars Gerold Meyer von Knonau, nachstehende Abschrift erhalten habe. Dessen Hauptpunete sind:

- 1) Die Bürger und die Stadt zu Feldkirch entrichten nach seinem Ableben seinen Erben und Nachkommen, die daselbst gewaltig sind, alljährlich im Herbste eine Steuer von 100 Pfund Pfennigen Konstanzer Münze und nicht mehr.
- 2) Die Bürger und die Stadt werden bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten belassen.
- 3) Seine Erben und Nachkommen dürfen weder Bürger noch Bürgerin mit einer ausserordentlichen Abgabe belasten (schätzen).

¹⁾ Zur Familie des kölnischen Stadtrechtes, das in die schwäbischen und burgundischen Landschaften reichte, gehörte auch das von Freiburg im Breisgau laut der Urkunde, die Herzog Conrad von Zähringen im J. 1120 ausfertigte. Das Stadtrecht von Freiburg ging auf der einen Seite auf Freiburg im Uechtland, auf Bern und Murten über, die wieder ihre Ableger hatten, auf der andern nach Lindau, von dem auch Leutkirch und wohl am südlichsten unser Feldkirch ihre Stadtrechte hatten. Später griff das Ulmer Recht nach Oberschwaben herauf, so durch K. Adolf im J. 1296 nach Memmingen und Ravensburg. Zürich, wo Arnold von Brescia 1140 seine Zuflucht fand, stand mit den lombardischen Städten durch Rhätien in naher Handelsverbindung. Seine Rathsglieder sind in einer Urkunde vom J. 1259 mit Nachahmung des lombardischen Gebrauches Consules genannt, wiewol das Wort Consul in etwas anderer Bedeutung, nämlich als *conjuratus* im so eben erwähnten Freiburger Briefe von 1120, dann wieder 1236 und 1248 vorkommt.

²⁾ Nach v. Vanotti's Zählung in seinen genealog. Tabellen über die verschiedenen Zweige der Familien von Montfort und von Werdenberg. 1845. Lit. A. — In meiner Stammtafel der letzten Grafen von Montfort — Feldkirch in Chmel's österr. Geschichtsforscher. 1838, Bd. I, S. 171, ist er nach älteren Genealogen Rudolf VII.

³⁾ Die diese wiederholten Vermächtnisse und Verkäufe betreffenden Urkunden habe ich aus dem k. k. geheimen Hof- und Staatsarchive in demselben Geschichtsforscher S. 189 ff., Nr. VI—IX mitgetheilt. Vgl. von Vanotti S. 87.

⁴⁾ Seine jüngere Schwester Anna, Gemahlin Hannsens von Hewen, verzichtete ddo. Feldkirch am 6. Juni 1375 auf ihr väterliches Erbe gegen ihren Bruder Rudolf. S. Urkunde XX, bei Chmel. Bd. II, 36.